

# Gebührenverzeichnis

gültig ab 01.07.2017

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen werden die nachstehenden Gebühren erhoben. Die Gebührenbemessung erfolgt je Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, gilt jeder Tag als eine Veranstaltung.

---

- 1. Änderung des Gebührenverzeichnisses vom 01.06.2013 zum 01.07.2017 durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2017; Ergänzung Gebühren Gasträume Adler

## I. Gebührenkatalog für die gesamte Einrichtung\*

	MZH Maselheim	Turnhalle Maselheim	MZH Äpfingen	Turn- und Festhalle Lauperthausen	Gemeindehaus Sulmingen	Gaststätten- räume Adler	Gemeinschafts- raum Adler
	€	€	€	€	€	€	€
Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung	280	100	150	130	100 <i>(inkl. Nebenräume)</i>	80	25
Zuschlag bei Faschings- und reinen Tanzveranstaltungen	200	150	180	170	200		80
Sonstige Zuschläge Benutzung der							
Bühne, komplett, incl. Auf- u. Abbau mit Vorhang	200	-	-	-	-	-	-
Bühne, incl. Auf- u. Abbau, ohne Vorhang	50	50	-	-	50	-	-
Bühne	10	10	30	25	-	-	-
Tische	26	11	18	16	26	-	4
Stühle	26	11	18	16	26	-	4
Heizung	82	36	52	52	32	20	9
Lautsprechanlage	25	-	20	10	20	-	-
Beamer	-	-	-	-	30	-	-
Küche							
nur Ausschank	40	-	35	35	40	20	5
mit Essensausgabe	70	-	60	60	70	50	10
Reinigung nach Aufwand je Stunde	14	14	14	14	14	14	
Auf- u. Abstuhlen Auf- u. Abtischen nach Aufwand je Stunde	27	27	27	27	27		27
Hallenaufsicht (Schlüsselübergabe, Einweisung, Aufsicht) pro angefangener Stunde	15	15	15	15	15	15	15
Schankwirtschaftsgestattung	s. Verwaltungsgebühren						
Sperrzeitverkürzung	s. Verwaltungsgebühren						

\* Erfolgt die Vermietung in Ausnahmefällen an Auswärtige (s. § 2 Nr.2 ) wird ein Aufschlag von 50 % auf die Grundgebühr erhoben.  
Es kann eine Kautions von bis zu 2.000 € festgesetzt werden.

Tische und Stühle werden nicht aus den Gemeindefeinrichtungen verliehen. In Ausnahmefällen bedarf eine Verleihung der Zustimmung des  
Bürgermeister. Es wird eine Leihgebühr von 2 €/Tisch und 0,50 €/Stuhl festgesetzt.

## II. Gebührenkatalog für abgetrennte Einrichtungsteile

	MZH Maselheim	Turnhalle Maselheim	MZH Äpfingen	Turn- und Festhalle Lauerthausen	Gemeindehaus Sulmingen	Gaststättenräume Adler	Gemeinschaftsraum Adler
	€	€	€	€	€	€	€
Grundgebühr für die Benutzung abgegrenzter Bereiche	1/3 Halle 95	-	-	1/2 Halle 65	kl. Saal 60	Gastraum 50 Nebenraum 30	-
Stühle u. Foyer (incl. Stühle u. Tische)	60	-	-	-	-	-	-
Foyer (incl. Stühle u. Tische)	45	-	25	-	-	-	-
Dachterasse (incl. Stühle u. Tische)	15	-	-	-	-	-	-
ZBV- Raum (incl. Stühle u. Tische), je Stunde*	3	-	-	-	-	-	-
Zuschlag bei Faschings- und reinen Tanzveranstaltungen	70	-	40	75	70		-
Sonstige Zuschläge							
Benutzung der							
Bühne, komplett, incl. Auf- u. Abbau mit Vorhang	200	-	-	-	-	-	-
Bühne, incl. Auf- u. Abbau, ohne Vorhang	50	-	-	-	50	-	-
Bühne	10	-	30	25	-	-	-
Tische	10	-	5	8	10	-	-
Stühle	10	-	5	8	10	-	-
Heizung	45	-	10	26	15	20	-
Lautsprechanlage	25	-	20	10	20	-	-
Küche (incl. Strom/Wasser)						nur bei Nutzung Gasträum mgl.	
nur Ausschank	20	-	20	20	20	20	-
mit Essensausgabe	35	-	30	30	35	50	-
Reinigung nach Aufwand je Stunde	14	14	14	14	14	14	
Auf- u. Abstuhlen							
Auf- u. Abtischen nach Aufwand je Stunde	27	27	27	27	27		-
Hallenaufsicht (Schlüsselübergabe, Einweisung, Aufsicht) pro angefangener Stunde	15	-	15	15	15	15	-
Schankwirtschaftsgestattung	s. Verwaltungsgebühren						
Sperrzeitverkürzung	s. Verwaltungsgebühren						

\*max. 30 €/Tag

### III. Gebührenermäßigungen

1.)

- a) Für Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben,
- b) Für kirchliche Veranstaltungen,
- c) Für Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen, für die ein öffentliches Interesse besteht,

gelten folgende Gebührensätze:

	MZH Maselheim	Turnhalle Maselheim	MZH Äpfingen	Turn- und Festhalle Lauerthausen	Gemeindehaus Sulmingen	Gaststätten- räume Adler	Gemeinschafts- raum Adler
	€	€	€	€	€	€	€
Gesamte Einrichtung	196	70	105	91	70	56	18
Abgetrennter Teil	67	-	-	-	42	Gastraum 35 Nebenraum 21	-

2.)

- d) Für Seniorenveranstaltungen,
- e) Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Reinerlös einem mildtätigen oder kirchlichen Zweck zugeführt wird.
- f) den öffentlichen Kinderfasching der örtlichen Vereine, sofern kein Eintrittsgeld verlangt wird,
- g) Jugendweihnachtsfeiern örtlicher Vereine

gelten folgende Gebührensätze:

	alle Einrichtungen
	€
Pauschal (Nutzung der Einrichtung inkl. Ausstattung)	20

**IV. Miete für reinen Sportbetrieb, ohne Bewirtung**  
je Stunde der Benutzung

	MZH Maselheim	Turnhalle Maselheim	MZH Äpfingen	Turn- und Festhalle Lauperthausen	Gemeindehaus Sulmingen	Gaststätten- räume Adler	Gemeinschafts- raum Adler
	€	€	€	€	€	€	€
Gesamte Halle	10	5	8	8	8	-	-
Abgetrennter Teil	4	-	-	4	-	-	-
Bühne	-	-	2	-	-	-	-
Gymnastik-/Sportraum	-	-	-	-	5	-	-
<hr/>							
Ausschließliche Nutzung der Naßzellen (pro Mannschaft)	6	3	5	5	3	-	-

- a) Für den Sport- und Übungsbetrieb in der Zeit von Montag-Donnerstag, 8-16 Uhr und Freitag, 8-12 Uhr, gilt der um 50 v.H. ermäßigte
- b) Für Kinder- und Jugendsport (inkl. Kleinkind- und Kindergartengruppen) bis zum Alter von 16 Jahren wird von den Vereinen für jede Person, die aktiv am Hallensportbetrieb teilnimmt, eine Jahresgebühr i.H.v. 1,- € erhoben.
- c) Ausgenommen von der Erhebung von Gebühren nach IV. sind Schulen im Rahmen des Schulsports

**V. Umsatzsteuer**

Soweit eine unternehmerische Vermietung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, erhöhen sich alle umsatzsteuerpflichtigen Gebührensätze um die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

**VI.**

Über sonstige Ermäßigungen oder Befreiungen von Gebührensätzen entscheidet das zuständige Organ im Einzelfall.

Maselheim, 29.06.2017



Elmar Braun, Bürgermeister

